



**Gemeinde ALTIKON**

**Gemeindeverwaltung Altikon**

Schloss 2  
8479 Altikon

Telefon 052 336 12 26  
gemeindeverwaltung@altikon.ch  
www.altikon.ch

Altikon, 26. Juni 2026

## Baugesuch

Im kantonalen Amtsblatt 2026 wurde nachstehendes Baugesuch veröffentlicht:

**BG 2026-003 - Isteri Iris, Thurtalstrasse 12, 8479 Altikon:  
Installation Photovoltaikanlage, Thurtalstrasse 12, 8479 Altikon, Vers.-Nr. 158, Grundstück-  
Nr. 816, Zone: Kernzone**

Die Wahrung von Ansprüchen richtet sich nach § 315 ff. des Planungs- und Baugesetzes.

- § 315 Wer Ansprüche aus diesem Gesetz wahrnehmen will, hat innert 20 Tagen seit der öffentlichen Bekanntmachung bei der örtlichen Baubehörde schriftlich die Zustellung des oder der baurechtlichen Entscheide zu verlangen. Die örtliche Baubehörde gibt dem Bauherrn nach Fristablauf und weiteren Instanzen, die eine baurechtliche Bewilligung zu erteilen haben, von solchen Begehren samt den darin vorgebrachten Einwendungen Kenntnis. Ein Einspracheverfahren wird nicht durchgeführt.
- § 316 Wer den baurechtlichen Entscheid nicht rechtzeitig verlangt, hat das Rekursrecht verwirkt. Ist dagegen das Begehren rechtzeitig angebracht worden, sind dem Gesuchsteller alle baurechtlichen Entscheide über das Vorhaben zuzustellen, solange keine neue Aussteckung und Bekanntmachung erfolgt ist.
- § 317 Die Wahrung anderer Ansprüche richtet sich inhaltlich nach dem Privatrecht und für das Verfahren nach dem Zivilprozessrecht.

Die Pläne liegen während der Publikationsfrist in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Gemeinderat Altikon